



Alle Fotos: Kirsten Schneider

Rückblick:

## So war die Kammerversammlung 2024

**D**as war ein richtig guter Abend: Die Kammerversammlung der Hamburgischen Architektenkammer (HAK) 2024 war so gut besucht wie zuletzt 1995. 195 Mitglieder strömten am 18. November in die Halle 424 im Oberhafenquartier. Die hohe Zahl der Teilnehmenden zeigte, wie wichtig den Mitgliedern ihre Kammer als Organ der Selbstverwaltung des Berufsstands ist.

Den Auftakt des Abends bildete ein hochinteressanter Vortrag des Münchner Architekten und Stadtplaners Florian Dilg, einer der Hauptinitiatoren des Gebäudetyps-e und Vorsitzender der Taskforce Gebäudetyp-e der Bundesarchitektenkammer. In seinem Vortrag „Experimentell und einfach Bauen

– der Gebäudetyp-e, seine Herleitung, Entwicklung und Bedeutung“ erläuterte er eindrucksvoll, wie der viel beschworene Gebäudetyp-e dabei helfen kann, das Planen und Bauen einfacher, schneller, günstiger und auch architektonisch abwechslungsreicher zu machen, statt immer komplizierter, langsamer, teurer und gleichförmiger. Im Anschluss berichtete Präsidentin Karin Loosen über die Arbeit der Kammer im zurückliegenden Jahr. Dabei ging sie vor allem auf die für viele Planerinnen und Planer schwieriger gewordene Auftrags- und Beschäftigungslage infolge der Baukrise ein. Sie forderte von der Politik schnelle und wirksame Maßnahmen für eine Verbesserung der Lage: Bürokratieabbau, Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungs-

verfahren, bessere Kommunikation. Zugleich lobte sie die Bemühungen insbesondere der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) für eine Kostenreduktion im Wohnungsbau. Die von der BSW und Senatorin Pein initiierten und geleiteten Workshops zum kostenreduzierten Bauen mit allen wichtigen an Planung und Bau befassten Parteien (darunter auch die HAK und die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau) seien außerordentlich fruchtbar bei der Identifizierung von unnötigen Kostentreibern, zu hohen oder unnötigen Standards und wirklich essentiellen Qualitäten. Alle Erkenntnisse aus den Workshops sollen Anfang des Jahres in einen Leitfaden der BSW münden, der dem Wohnungsbau in Hamburg wichtige Impulse geben könnte.



Präsidentin Karin Loosen



Karin Loosen und der Vorsitzende des AK Bildungsbau, Thorsten Bremer

Stimulierend für das Planungs- und Bauge-schehen in Hamburg könne zudem die Neu-fassung der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) wirken, die Erleichterungen für das Bauen im Bestand vorsehe sowie ein leichteres Abweichen von Bauvorschriften. Kritisch sah Präsidentin Loosen hingegen den Wunsch der Politik in Bund und Ländern nach einem vermehrten Einsatz vom SMS-Bauen (seriell, modular, systemisch). Gerade in Stadtstaaten mit wenig Flächenreserven seien die Anwendungsmöglichkeiten eher gering. Zudem besäßen das serielle und modulare Bauen eine Reihe von Nachteilen, die klar benannt werden müssten. Es gerate der Grundsatz in Gefahr, dass Gebäude stets bestmöglich angepasst an den Ort, die Nutzungen und die Nutzerinnen und Nutzer geplant werden. Nicht Systemhersteller und Industrie, sondern nur die Architektinnen und Architekten seien in der Lage, dies zu gewährleisten. Frau Loosen machte deutlich, dass die berufspolitische Arbeit der Kammer in Zeiten großer Veränderungen immer wichtiger und zeitintensiver werde und sich die Geschäftsstelle dafür zukunftsicher aufstellen müsse. Hierzu sei zielgerichtet eine personelle Verstärkung der Geschäftsstelle vorzunehmen.

Im Anschluss berichtete der Architekt und Vorsitzende des Arbeitskreises Bildungsbau Thorsten Bremer anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Arbeitskreises von den Schwierigkeiten der im Schulbau tätigen Kolleginnen und Kollegen, bei sehr

knappen Budgets weiterhin gute Qualität zu liefern und verwies hierzu auf den Artikel des Arbeitskreises (nachzulesen im Hamburg-Regionalteil des DAB 11-2024) mit einem Plädoyer für mehr Baukultur im Schulbau. Im Folgenden beschrieb die Leiterin des Hamburgischen Architekturarchivs der HAK, Sabine Kock, die zahlreichen Arbeitsfelder des Archivs und kündigte die erste Vortrags- und Diskussionsreihe in der Geschichte des Archivs an: „Bauwende bereichern. Zukunft trifft Vergangenheit“ bilde den innovativen Versuch, Erkenntnisse über die Baugeschichte nutzbar zu machen für die großen planerischen Themen und Fragen der Gegenwart und Zukunft. Für die Hamburger Stiftung Baukultur informierte deren Leiterin Tina Unruh zusammenfassend über die äußerst positive Entwicklung der Stiftung und über die vielfältigen Aktivitäten des Jahres 2024, darunter beispielsweise das Baukulturforum zum Thema #Baustelle in der City Nord.

Das Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, Architekt Andreas Horlitz, stellte im Anschluss den Bericht des Ausschusses über die Rechnungsprüfung 2024 vor, die keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben habe. Die Kammerversammlung erteilte zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes dem Vorstand bei Enthaltung des Vorstandes und einer zusätzlichen Enthaltung und ohne Gegenstimmen Entlastung.

Ein wichtiger Punkt der Tagesordnung war die Änderung der Beitragsordnung, deren Entwurf und dessen Auswirkungen für die Mitglieder Vizepräsident Berthold Eckbrecht detailliert darstellte. Er erläuterte die Faktoren, die eine Anpassung der Beitragsordnung mit einer Erhöhung des Grundbeitrags von 242 auf 271 Euro pro Jahr aus Sicht des Vorstands notwendig mache: Anders als in den zurückliegenden Jahren stagnierten die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen bei gleichzeitig sinkender Ausgleichsrücklage, während das Aufgaben- und damit verbunden das Ausgabenpensum der Geschäftsstelle stark anstiegen. Vorstandsmitglied Nathalie Dudda erläuterte im Anschluss noch einmal detailliert die Notwendigkeit einer Verstärkung der berufspolitischen Arbeit der Kammer und ihrer Kommunikation nach außen. Hierfür schlage der Vorstand die Schaffung einer Stelle für eine Referentin oder einen Referenten für Berufspolitik vor. Eine solche zusätzliche Stelle sei jedoch nicht denkbar ohne die vorgeschlagene Anpassung der Beitragsordnung. Nach einer regen Diskussion mit vielen Wortmeldungen verabschiedete die Kammerversammlung die Novelle der Beitragsordnung mit ganz großer Mehrheit (102 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 14 Enthaltungen).

Den unter TOP 4 aufgeführten Haushaltsentwurf für 2025 erläuterte dann Vizepräsident Hans-Peter Boltres. Er informierte über einzelne Positionen des Haushaltsentwurfs sowie die zu erwartende schlechtere Ertrags-



HSBK-Geschäftsführerin Tina Unruh



Die Leiterin des Architekturarchivs, Sabine Kock

situation, die nicht allein durch Einsparungen ausgeglichen werden könne, weshalb die beschlossene Beitragserhöhung von größter Bedeutung sei, damit die Kammer auch in schwierigeren Zeiten ihren Aufgaben vollumfänglich nachkommen könne. Auch für die personelle Ergänzung zur Erfüllung der zusätzlichen Aufgaben in der Berufspolitik und Öffentlichkeitsarbeit sei diese notwendig. Die Kammerversammlung verabschiedete den Haushaltsentwurf 2025 mit großer Mehrheit bei einer Nein-Stimme und drei Enthaltungen.

Im Anschluss wurden unter TOP 5 die Wahlen zum Vorstand (acht Beisitzer\*innen-Positionen) sowie für den Schlichtungsausschuss (Vorsitzende\*r sowie stellvertretende\*r Vorsitzende\*r) vorgenommen. Das Wahlergebnis finden Sie in diesem Regionalteil.

Unter TOP 6 erläuterte das Kammermitglied Gerhard Boltzen seinen Antrag zur Ergänzung der Tagesordnung. Er wünsche sich von der Kammerversammlung einen Beschluss, wonach die HAK den Hamburger Senat auffordern solle, zu untersuchen, ob der Rohbau des Elbtowers in der jetzigen Höhe belassen und als Wohnungsbau fertig gestellt werden könne. In der anschließenden Diskussion wurde über die Zukunft des Elbtowers und den konkreten Antrag rege und kontrovers diskutiert. Vizepräsident Hans-Peter Boltzen sowie Vorstandsmitglied Ute Hertling stellten den Gegenantrag, das

Thema der Zukunft des Elbtowers in den Vorstand zur Diskussion und Meinungsbildung zu überweisen. Der Antrag Boltzen/Hertling erhielt eine deutliche Mehrheit (46 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen), so dass der Antrag von Herrn Boltzen nicht mehr zur Abstimmung kam.

Eine ebenfalls rege Diskussion entspann sich unter TOP 7 (Verschiedenes), als die Architektin Ingrid Spengler über die Abnahme von RPW-Wettbewerbsverfahren und die Zunahme von VgV-Verfahren berichtete und sehr eindrücklich erläuterte, dass diese VgV-Verfahren in der praktizierten Form mit ihren hohen Zugangshürden zu einer starken Benachteiligung von kleinen und jungen Planungsbüros führten. Frau Spengler forderte die Kammer auf, sich im Dialog mit der Politik, Bauherren und Beratern dafür stark zu machen, dass diese Verfahren einfacher, flexibler und gerechter gestaltet und zudem wieder vermehrt klassische Wettbewerbe ausgeschrieben würden. In der anschließenden Diskussion erhielt Frau Spengler für ihre Position viel Zustimmung. Präsidentin Karin Loosen und der Geschäftsführer der HAK, Dr. Holger Matuschak, berichteten, dass dieses Thema auch in der Vergangenheit immer wieder Gegenstand von Gesprächen mit der Politik und öffentlichen Auslobern gewesen sei und sicherten zu, dass sich die Kammer des Themas in der Zukunft verstärkt annehmen und hierzu das Gespräch suchen werde. Das dem Statement von Frau Spengler zugrundeliegende

Positionspapier werde man auf der Website und im DAB veröffentlichen (Sie finden das Papier auf Seite 7 in diesem Regionalteil).

Der offizielle Teil der Kammerversammlung endete danach, doch die Anwesenden nutzten die Gelegenheit und standen noch lange bei Getränken zusammen und diskutierten miteinander. So ist das wichtigste Fazit dieser Kammerversammlung neben allen Sachentscheidungen vielleicht, dass die Kammer mit ihrem regen Austausch, ihrer Vernetzung und der guten Zusammenarbeit zwischen Mitgliedern, ehrenamtlich Tätigen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unheimlich lebendig und sich im Ziel einig ist, für die Planungs- und Baukultur, aber auch für bessere Rahmenbedingungen der Planerinnen und Planer gerade auch in schwierigen Zeiten mit Leidenschaft zu kämpfen.

**Das ausführliche Protokoll der Kammerversammlung erscheint im nächsten Hamburg-Regionalteil des DAB.**

Claas Gefroi  
Referent für Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit

## Hamburgische Architektenkammer

Körperschaft des öffentlichen Rechts

### Protokoll der Wahlergebnisse der Kammerversammlung am 18.11.2024

Anzahl der Wahlberechtigten:		195
<b><u>Vorstand</u></b>		
Anzahl abgegebener Wahlzettel:		135
gültig:		135
<b>gewählt wurden:</b>		
2 Beisitzer*innen aus der Gruppe der Hochbauarchitekt*innen Beschäftigungsart freischaffend	Carsten Venus Anna Zülch	100 Stimmen 100 Stimmen
1 Beisitzerin aus der Gruppe der Innenarchitekt*innen Beschäftigungsart freischaffend	Siw Matzen	123 Stimmen
1 Beisitzerin aus der Gruppe der Landschaftsarchitekt*innen Beschäftigungsart freischaffend	Ute Hertling	122 Stimmen
1 Beisitzer aus der Gruppe der Stadtplaner*innen Beschäftigungsart freischaffend	Volker Rathje	121 Stimmen
1 Beisitzer aus der Gruppe der Beamt*innen Fachrichtung beliebig	Carsten Storch	117 Stimmen
1 Beisitzerin aus der Gruppe der Angestellten Fachrichtung beliebig	Anne Christin Ruff	120 Stimmen
1 Beisitzer aus der Gruppe der baugewerblich Tätigen Fachrichtung beliebig	Torben Siegmund	117 Stimmen
<b><u>Schlichtungsausschuss</u></b>		
Anzahl abgegebener Wahlzettel:		136
gültig:		126
<b>gewählt wurden:</b>		
der Vorsitzende mit Befähigung zum Richteramt	Dr. Florian Krause-Allenstein	126 Stimmen
die stellvertretende Vorsitzende mit Befähigung zum Richteramt	Kathrin Heerd	124 Stimmen
Aufgestellt:		
Hamburg, den 05.12.2024	Architekt und Stadtplaner Rüdiger Brinkmann - Wahlleiter -	

# Manifest für bessere und fairere Vergabeverfahren: „Innovation statt Bürokratie“

Ingrid Spengler und Fredo Wiescholek am 18. November 2024

**A**uf der Kammerversammlung am 18. November 2024 kritisierte die Architektin Ingrid Spengler die herrschende Hamburger Vergabepaxis für öffentliche Aufträge im Rahmen von VgV-Verfahren und hielt ein Plädoyer für eine andere, fairere und stärker an Qualitätsaspekten orientierte Vergabe öffentlicher Aufträge. Es war der Wunsch der Kammerversammlung, dass das der mündlichen Rede zugrundeliegende Papier von Ingrid Spengler und Manfred Wiescholek auf der Website sowie in den DAB-Regionalseiten der HAK veröffentlicht wird. Diesem Wunsch kommen wir sehr gerne nach und ergänzen, dass der Vorstand der Kammer sich intensiv des Themas einer Verbesserung der VgV-Verfahren und der Stärkung von Wettbewerbsverfahren widmen wird.

Lesen Sie hier das Positionspapier von Frau Spengler und Herrn Wiescholek im Wortlaut:

Es ist kein Geheimnis: Die Kammern, die Bundesstiftung Baukultur, der BDA, das DAB, die Bauwelt stellen einvernehmlich fest: zu wenige Wettbewerbe, überfrachtete VgV-Verfahren. Der competitionline-Monitor zeigt an, dass die Zahl der Wettbewerbe nach RPW in den letzten 10 Jahren auf ein Drittel geschrumpft ist. 2023 waren es bundesweit mit 366 Wettbewerben nur ca. 2% aller Ausschreibungen. In Hamburg waren es 2023 bei 361 Ausschreibungen mit insgesamt 9 RPW-Wettbewerben auch nur 2-3%.

Deshalb müssen wir damit leben, dass Bauvorhaben der öffentlichen Hand meist als VgV-Verfahren oder mit einem dem RPW-Verfahren vorgeschalteten VgV-Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden.

Die Verfahren werden aufgesetzt von Vergaberechtsanwälten mit Erfahrung in der formellen Umsetzung des Vergabewesens. Wir haben gelernt, was mit so sympathischen Begriffen wie „Beschaffung, Bieter, Zuschlag, Eignungsleihe,“ etc. gemeint sein könnte. Die Bewerbung zur Teilnahme ist aufwändig und komplex. Sie mündet in ein oft undurchschaubares Punktesystem. Doch welche Matrix kann das kreative Potential und die Innovationskraft der teilnehmenden Büros darstellen? Woraus geht hervor, dass Meistbepunktete kompetenter und innovativer sind? Eine Matrix suggeriert Objektivität und Sicherheit, lässt jedoch gestalterische Qualität, Planungskompetenz und baukulturelle Relevanz offen.

Es werden vielfach für die Bewerbung zur Teilnahme ohne zwingenden Grund „nutzungsspezifische Referenzen“ gefordert, obwohl sogar in der VgV zu „Eignung“ steht: „Es ist in der Regel unerheblich, ob der Be-

werber bereits Objekte derselben Nutzungsart geplant oder realisiert hat.“ Auch wird das „Verfallsdatum“ einer Referenz oft ohne ersichtlichen Grund auf unter 10 Jahre festgesetzt. Beide Faktoren erzeugen einen deutlichen Wettbewerbsnachteil für Büros, die zwar leistungsfähig sind, aber nicht die Menge an exakt passenden Referenzen für einen genauen Zeitraum haben. Sehr große Büros erreichen mit Leichtigkeit die meisten Punkte, allein schon wegen der Vielzahl an Projekten, die innerhalb der Referenzzeit nachgewiesen werden können. Mittlere Bürogrößen erreichen vielleicht die Mindestkriterien, scheitern aber an der konkurrenzfähigen Punktzahl. Dabei hätte der öffentliche Auftraggeber genügend Spielraum im Rahmen der VgV, sich auf wenige vernünftige Kriterien zu beschränken, um auf übertriebene Zugangshürden zu verzichten. Wer, wenn nicht der öffentliche Bauherr, sollte vorbildlich für faire und gerechte Bedingungen sorgen?



Im GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung) wird darüber hinaus formuliert: „Wettbewerbsbeschränkende Praktiken liegen vor, wenn Marktzutrittschancen eingeschränkt werden, ohne dass dies durch wirtschaftliche Effizienz begründet werden kann.“ Schon die EU-Vergaberechtsmodernisierung 2016 zielte darauf ab, die Vergabeverfahren effizienter, einfacher und flexibler zu gestalten, um bewusst die Teilnahme kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) an Vergabeverfahren zu erleichtern. Dies wurde so nicht umgesetzt. Der Wettbewerbsvorteil für sehr große Büros führt zu einer verhängnisvollen Konzentration. Selbst mittelständische Büros haben kaum Chancen auf dem

VgV-Markt und sehen ihre Existenzgrundlagen gefährdet, von Berufsanfängern ganz zu schweigen. Sollte es so weitergehen, werden wir in naher Zukunft statt kreativer Vielfalt eine Monopolisierung von „Architekturfabriken“ erleben.

Wir gehen davon aus, dass unsere Interessenvertretung, die Hamburgische Architektenkammer, sich in der Pflicht sieht, für bessere Bedingungen ihrer Mitglieder zu sorgen, indem sie den Dialog mit Politik, institutionellen Bauherrn und deren Beratern sucht. Es könnte zusätzlich zielführend sein, ein konstruktives Gespräch mit Senatsmitgliedern zu führen, um den notwendigen Para-

digmenwechsel vorzubereiten und Verfahren tatsächlich effizienter, einfacher, flexibler und gerechter zu machen. Ein „Arbeitskreis“ zur ehrenamtlichen Selbsthilfe wäre hier keine Lösung. In Gesprächen wurde deutlich, dass viele der betroffenen Büros professionelle Hilfe der Kammer erwarten, bevor sie ganz vom Markt verdrängt werden. Darüber hinaus wünschen wir uns natürlich, dass neben den VgV-Verfahren endlich der klassische Wettbewerb wieder in Fahrt kommt. Ab und zu wieder ein offener, oder ein unaufwändiger zweistufiger Wettbewerb mit zugelosten jungen Büros, fördert den Nachwuchs und belebt die Baukultur: Innovation statt Bürokratie!

## Wegweisende Projekte des kostengünstigen Bauens: HAK zeigt Überblick aus der Baupraxis

**W**ie können wir preiswert bauen, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen? Dieser Frage ging die Hamburgische Architektenkammer in den letzten Monaten intensiv nach und recherchierte mit Unterstützung der Bundesarchitektenkammer (BAK), anderer Länderkammern, der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. und der BDA-Landesverbände für einen Überblick aus der Baupraxis mit nachweislich wegweisenden Projekten des kostengünstigen Bauens. Damit unterstützt die HAK die „Initiative kostenreduziertes Bauen“ der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW).

Folgende Fragen standen dabei im Mittelpunkt:

- Wie hoch waren die realen Baukosten (€ brutto/qm Wfl., Kostengruppe 300+400)?
- Welches waren die effizientesten kostensparenden Maßnahmen? Wurden Standards reduziert und wenn ja: welche?

Das Ergebnis ist eine Sammlung in Form eines „Living Documents“, das beispielhafte, bereits realisierte Projekte aus den Jahren 2016 bis 2021 vorstellt sowie zusätzlich einen detaillierten Ausblick auf mehrere Pilotprojekte des Gebäudetyps-e gewährt, die voraussichtlich zwischen 2024 und 2026 fertiggestellt sein werden. Die Kammer setzt die Recherche fort; Updates der Sammlung folgen also. Sie können den aktuellen Stand mittels dieses QR-Codes herunterladen.

Wir danken den beteiligten Planungsbüros für ihre Mithilfe und ihr Engagement bei der Darstellung ihrer Projekte!



Jahrbuch Architektur in Hamburg  
2024/25

### Korrektur

Versehentlich wurden beim Artikel zum Umbau und der Erweiterung des Philosophenturms in den Objektinformationen unter „Bauleitung“ mehrere Planer\*innen nicht genannt. Folgende Personen sind zu ergänzen:

Julia Fiebig, Thomas Hauck,  
Andreas Hilger

Wir bitten für den Fehler um  
Entschuldigung.

Jetzt bewerben

# Projekte für das „Jahrbuch 2025/26 Architektur in Hamburg“ gesucht!



Das „Jahrbuch Architektur in Hamburg“ der Hamburgischen Architektenkammer publiziert seit 1989 die interessantesten Hamburger Bauten und Objekte aus Architektur, Innenarchitektur, Städtebau, Stadt- und Freiraumplanung. Es ist die wichtigste und traditionsreichste Buchreihe zum Planen und Bauen in Hamburg.

Wir laden alle Planerinnen und Planer ein, uns ihre aktuellen Bauprojekte vorzuschlagen, von denen sie denken, dass sie für eine Publikation im „Jahrbuch“ geeignet wären. Ausdrücklich möchten wir hierbei auch die Planer\*innen mit den Tätigkeitsschwerpunkten Innenarchitektur, Stadtplanung/Städtebau sowie Landschaftsarchitektur/Freiraumplanung auffordern, sich mit ihren Projekten zu bewerben! Eine unabhängige Fachjury wird aus allen eingereichten Vorschlägen eine Auswahl für das Jahrbuch festlegen. Bei der Einreichung von Projekten ist zu beachten:

- Eingereicht werden können nur Projekte, die bis spätestens Mai 2025 fertig gestellt und professionell fotografiert sind. Projekte, deren Fertigstellungsdatum noch vor Anfang 2024 liegt, können nicht mehr eingereicht werden.
  - Eingereicht werden können Projekte/Objekte im Hamburger Raum. Hamburger Planer\*innen können zudem Projekte/Objekte vorschlagen, die sie außerhalb der Stadt realisiert haben.
  - Bei eingereichten Vorschlägen muss gewährleistet sein, dass der/die Bauherr\*in sowie der/die Fotograf\*in mit einer Publikation im Jahrbuch einverstanden ist.
  - Als Bewerbung sind max. 4 DIN A3-Blätter oder 8 DIN A4-Blätter (einseitig bedruckt!) pro Projekt einzureichen. Auf den Projektblättern sollten übersichtlich Fotos (falls noch nicht vorhanden: Visualisierungen), Grundrisse, Lageplan sowie ein Informationstext mit den wichtigsten Informationen zum Projekt vorhanden sein.
  - Es werden ausschließlich Bewerbungen auf Papier akzeptiert. Bitte reichen Sie **keine digitalen Datenträger** ein (keine E-Mails, Downloadlinks, USB-Sticks, CD-ROMs o. ä.).
  - Bitte reichen Sie die Projekte **nicht** anonym ein. Auf allen einzureichenden Blättern sollten eine Verfasserangabe sowie der Projektname zu finden sein. Im Anschreiben führen Sie bitte Ihre Kontaktdaten auf.
  - **Bewerbungsunterlagen müssen bis Donnerstag, den 23. Januar 2025, 17.00 Uhr vorliegen bei:**  
Hamburgische Architektenkammer  
Claas Gefroi  
Grindelhof 40, 2016 Hamburg
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die eingereichten Unterlagen nicht zurücksenden können.

## Erschienen: Leitfaden der BUKEA zu Genehmigungs- und Anzeigeverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) hat einen Leitfaden zu Genehmigungs- und Anzeigeverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) veröffentlicht: <https://tinyurl.com/mryntnve>

Der Leitfaden richtet sich an Betriebe, Planungsbüros und weitere Interessierte und fasst die wichtigsten Aspekte des Genehmigungsrechts sowie Hinweise zur Antragstellung in anschaulicher und kompakter Form zusammen. Neben der Klärung der Fragen, ob eine geplante Anlage überhaupt genehmigungsbedürftig ist und welche Verfahrensart dann die richtige ist, liegt der Fokus des Leitfadens auf praktischen Entscheidungshilfen für Antragsteller\*innen sowie auf Tipps für ein zügiges Genehmigungsverfahren. Außerdem gibt es Hinweise zu den genehmigungsrechtlichen Besonderheiten bei sogenannten Störfallanlagen sowie zu den Spezialregelungen für Erneuerbare-Energien-Anlagen wie zum Beispiel Windkraftanlagen.



Am richtigen Ende  
sparen: Einfaches  
und kostengünstiges  
Bauen



Gutes Wohnen für alle?  
Vom sozialen und  
geförderten  
Wohnungsbau

Fortsetzung der Vortragsreihe:

## Bauwende bereichern! Zukunft trifft Vergangenheit

Im Januar und Februar setzt das Hamburgische Architekturarchiv der Hamburgischen Architektenkammer seine neue Veranstaltungsreihe fort

*Mittwoch, 15.01.2025*

### **Am richtigen Ende sparen: Einfaches und kostengünstiges Bauen**

Vortrag: Dr. Claudia Quiring, Stadtmuseum Dresden

im Gespräch mit: Dipl.-Ing. Carsten Venus, Architekten Venus, Hamburg  
Moderation: Claas Gefroi, Journalist, Redakteur und Pressesprecher der Hamburgischen Architektenkammer

Das „E“ beim neuen Gebäudetyp E stand in der anfänglichen Diskussion für „einfach“ oder „experimentell“ und soll heute vor allem die Komplexität der Konstruktionen, die Gebäudetechnik und damit die Baukosten senken. Gibt es dazu in der Geschichte Vorbilder, aus denen wir heute etwas lernen können? Welche Antworten finden sich im Gestern und Heute auf die zukünftigen Fragen nach den Bedingungen von einfachem, seriellem und vorgefertigtem Bauen auch im Sinne einer ästhetischen Gestalt?

*Mittwoch, 12.02.2025*

### **Gutes Wohnen für Alle? Vom sozialen und geförderten Wohnungsbau**

Vortrag: Prof. Dr. Dirk Schubert, HafenCity Universität Hamburg, emer.

im Gespräch mit: Hans-Peter Boltres, Bezirksamt Hamburg Nord, Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Moderation: Sabine Rheinhold, Journalistin und Moderatorin

Seit wann gibt es eigentlich sozialen Wohnungsbau? Hat sich seitdem nur das „Wording“ oder auch die Wohnung, der Standard und das Umfeld geändert? Günstige Mietwohnungen brauchen Förderung. Sie hat auch Einfluss auf die Qualität und Gestaltung von Siedlung und Haus und die Zusammensetzung der unterschiedlichen Bewohnerinnen und Bewohner. Welche Erfahrungen aus der langjährigen Geschichte können wir für Zukunftserwartungen nutzbar machen?

Die Veranstaltungen werden von der HAK im Umfang von jeweils zwei Fortbildungsstunden als Fortbildungsveranstaltungen anerkannt.

**Beginn:** Jeweils 18.00 Uhr  
Der Eintritt ist frei.

**Ort:**  
Design Zentrum Hamburg  
Hongkongstraße 8  
20457 Hamburg-HafenCity  
Eingang Elbarkaden

Die Veranstaltungsreihe findet statt mit freundlicher Unterstützung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau und des Design Zentrums Hamburg.

**Weitere Veranstaltungstermine und Infos:**



# Versorgungswerk: Satzungsänderung tritt am 11. Januar 2025 in Kraft

**A**b dem 11.01.2025 ändert sich die Satzung des Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg (VwdA). Die Vertreterversammlung als oberstes Beschlussorgan des VwdA hat auf ihrer Sitzung am 08.07.2024 nach eingehender Beratung folgende Satzungsänderungen beschlossen, über die wir Sie hiermit vorab informieren möchten:

## 1. Lastschriftinzug

Nach § 22 Abs. 1 der Satzung sind die Beiträge zum Monatsende fällig. Sofern die Beiträge wegen eines erteilten Sepamandats im Lastschriftverfahren eingezogen werden, erfolgt der Einzug bis spätestens 10. des Folgemonats. Die Beiträge gelten nach § 22 Abs. 2 der Satzung als zur Fälligkeit gezahlt. Diese Ausnahmeregelung gilt ausschließlich für Lastschriftinzüge. Beiträge die per Überweisung gezahlt werden, müssen spätestens am letzten Bankarbeitstag des Monats auf einem unserer Konten gutgeschrieben sein.

In diesem Zusammenhang wurde die Regelung in § 30 Abs. 4 letzter Absatz gestrichen, dass der Dezemberbeitrag bis zum 10. Januar des Folgejahres gezahlt werden darf.

**Wichtig:** da die Satzungsänderung erst ab dem 11.01.2025 greift, gilt für den Jahreswechsel 2024 auf 2025 noch die Regelung des § 30 Abs. 4 der Satzung, dass der Dezemberbeitrag 2024, wenn er bis zum 10.01.2025 auf einem unserer Bankkonten gutgeschrieben ist, als bis zum 31.12.2024 gezahlt gilt. Unabhängig davon, ob der Dezemberbeitrag überwiesen oder im Lastschriftverfahren eingezogen wurde.

Ab dem Jahreswechsel 2025 auf 2026 muss der Dezemberbeitrag 2025 spätestens am drittletzten Bankarbeitstag im Dezember

auf einem unserer Bankkonten gutgeschrieben sein. Es gibt nur noch die Ausnahmeregelung für Lastschriften, die bis zum 10.01.2026 erfolgen: Sie gelten als für 2025 gezahlt.

Außerdem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass ab dem Beitragsmonat Januar 2025 der Zeitpunkt des Lastschrifteinzugs für selbstständig tätige und angestellte Architekten vereinheitlicht wird. Der Einzug wird maschinell zwischen dem 05. und 09. des Folgemonats stattfinden. Das bedeutet, dass der Beitrag für Selbstständige etwas später und für Angestellte ggf. etwas früher erfolgt. Sollte ein Dritter das Sepamandat erteilt haben, bitten wir Sie diesen entsprechend zu informieren.

## 2. Stundung

Nach § 22 Abs. 4 der Satzung können Beiträge und Nebenforderungen auf schriftlichen Antrag gestundet werden. Dies ist möglich, wenn die Einziehung mit erheblichen Härten für die Teilnehmer verbunden ist und die Forderung durch die Stundung nicht gefährdet wird.

Die gewährte Stundung wird angemessen verzinst.

## 3. Buchungsreihenfolge eingehender Zahlungen

Ab dem 11.01.2025 werden eingehende Zahlungen nach § 22 Abs. 5 der Satzung zunächst auf die Kosten, dann auf die Säumniszuschläge und Zinsen und als letztes auf die Beitragsforderung angerechnet. Innerhalb dieser Reihenfolge wird jeweils die älteste Schuld zuerst getilgt.

Bei Fragen zu den Satzungsänderungen erreichen Sie den zuständigen Sachbearbeiter im Mitgliederservice – Team Anwärter - unter 0711-23874-0 und der Auswahl taste 1. Alternativ schreiben Sie eine E-Mail an [info@vwda.de](mailto:info@vwda.de).

## Wichtiger Hinweis

Wir möchten zusätzlich darüber informieren, dass am 11. Januar 2025 eine neue Bestandssoftware im Versorgungswerk eingeführt wird. Diese Umstellung ist so umfassend wie herausfordernd und kann zu einer eingeschränkten Erreichbarkeit sowie zu Verzögerungen bei der Bearbeitung führen. Wir gehen davon aus, dass es im gesamten ersten Quartal 2025 zu Beeinträchtigungen kommen wird.

Wir bitten in dieser Übergangsphase um Verständnis und darum, von Nachfragen oder doppelten Anfragen abzusehen.

Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg, K.d.ö.R.

# Versorgungswerk: Änderung der Satzung

**D**ie Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Architektenkammer Baden-Württemberg hat am 08.07.2024 die nachstehenden Änderungen der Satzung beschlossen.

Änderungen sind im Fettdruck hervorgehoben.

## § 22 Beitragsbescheid, Fälligkeit, Stundung, Säumniszuschlag

(1) Die Beiträge werden zum Ende eines jeden Kalendermonats fällig. Pflichtbeiträge können nur für das laufende und die beiden vorhergehenden Kalenderjahre gefordert und entrichtet werden. **(gestrichen)**

(2) Der Beitrag wird im Abbuchungsverfahren eingezogen. Die **Lastschriften aus erteilten Einzugsermächtigungen werden bis zum 10. des Folgemonats durchgeführt und gelten als Zahlung zum Zeitpunkt der Fälligkeit gem. § 22 Abs. 1 S. 1.** Bei anderer Zahlungsweise kann ein Zuschlag erhoben werden, dessen Höhe vom Verwaltungsrat jährlich festgesetzt wird.

(3) Wird der Beitrag nicht rechtzeitig entrichtet, so kann die Verwaltung des Versorgungswerks vom Fälligkeitstag an für jeden angefangenen Kalendermonat einen Säumniszuschlag in Höhe von 1 % des nicht entrichteten Beitrags erheben.

**(4) Beiträge und Nebenforderungen können auf schriftlichen Antrag gestundet werden, wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für die Teilnehmer verbunden ist und die Forderung durch die Stundung nicht gefährdet wird. Die gewährte Stundung ist angemessen zu verzinsen.**

**(5) Eingehende Zahlungen werden zunächst auf die Kosten, dann auf die Säumniszuschläge, Zinsen und zuletzt auf die Beitragsforderung angerechnet. Innerhalb dieser Reihenfolge wird zunächst die jeweils älteste Schuld zuerst getilgt.**

## § 30 Höhe der Rente wegen Berufsunfähigkeit und des Altersruhegeldes

(1) Die Jahresrente wird in Prozentsätzen der bis zum Eintritt des Versicherungsfalles geleisteten und geschuldeten Beiträge berechnet.

(2) Die Prozentsätze richten sich nach dem Alter des Teilnehmers, in dem der Beitrag gezahlt wurde und nach dem Kalenderjahr, in dem der Beitrag gezahlt wurde (Abs. 4 und Abs. 6 Satz 1).

(3) Als Alter bei der Einzahlung gilt der Unterschied zwischen dem Kalenderjahr der Beitragszahlung und dem Geburtsjahr des Teilnehmers.

(4) Die Jahresrente beträgt:

a) für die bis zum 31.12.2005 geleisteten Beiträge

23,0 % der Beiträge, die bis zum 30. Lebensjahr bezahlt worden sind,  
20,0 % der Beiträge, die vom 31.-35. Lebensjahr bezahlt worden sind,  
17,0 % der Beiträge, die vom 36.-40. Lebensjahr bezahlt worden sind,  
15,0 % der Beiträge, die vom 41.-45. Lebensjahr bezahlt worden sind,  
13,0 % der Beiträge, die vom 46.-50. Lebensjahr bezahlt worden sind,  
11,0 % der Beiträge, die vom 51.-55. Lebensjahr bezahlt worden sind,  
10,0 % der Beiträge, die vom 56.-65. Lebensjahr bezahlt worden sind,  
8,0 % der Beiträge, die vom 66. Lebensjahr an bezahlt worden sind.

b) für die bis zum 31.12.2017 geleisteten Beiträge

19,0 % der Beiträge, die bis zum 30. Lebensjahr bezahlt worden sind,  
16,5 % der Beiträge, die vom 31.-35. Lebensjahr bezahlt worden sind,  
14,0 % der Beiträge, die vom 36.-40. Lebensjahr bezahlt worden sind,  
12,0 % der Beiträge, die vom 41.-45. Lebensjahr bezahlt worden sind,  
10,0 % der Beiträge, die vom 46.-50. Lebensjahr bezahlt worden sind,  
8,5 % der Beiträge, die vom 51.-55. Lebensjahr bezahlt worden sind,  
7,5 % der Beiträge, die vom 56.-60. Lebensjahr bezahlt worden sind,  
6,5 % der Beiträge, die vom 61.-65. Lebensjahr bezahlt worden sind,  
6,0 % der Beiträge, die vom 66. Lebensjahr an bezahlt worden sind.

c) für die bis zum 31.12.2020 geleisteten Beiträge:

15,5 % der Beiträge, die bis zum 30. Lebensjahr bezahlt worden sind,  
13,5 % der Beiträge, die vom 31.-35. Lebensjahr bezahlt worden sind,  
12,0 % der Beiträge, die vom 36.-40. Lebensjahr bezahlt worden sind,  
10,5 % der Beiträge, die vom 41.-45. Lebensjahr bezahlt worden sind,  
9,0 % der Beiträge, die vom 46.-50. Lebensjahr bezahlt worden sind,  
7,5 % der Beiträge, die vom 51.-55. Lebensjahr bezahlt worden sind,  
7,0 % der Beiträge, die vom 56.-60. Lebensjahr bezahlt worden sind,  
6,0 % der Beiträge, die vom 61.-65. Lebensjahr bezahlt worden sind,  
5,5 % der Beiträge, die ab dem 66. Lebensjahr bezahlt worden sind.

d) für die ab 01.01.2021 geleisteten Beiträge gelten die nachfolgenden Verrentungssätze:

11,0 % der Beiträge, die bis zum 30. Lebensjahr bezahlt worden sind,  
 9,5 % der Beiträge, die vom 31.-35. Lebensjahr bezahlt worden sind,  
 8,5 % der Beiträge, die vom 36.-40. Lebensjahr bezahlt worden sind,  
 7,5 % der Beiträge, die vom 41.-45. Lebensjahr bezahlt worden sind,  
 6,5 % der Beiträge, die vom 46.-50. Lebensjahr bezahlt worden sind,  
 6,0 % der Beiträge, die vom 51.-55. Lebensjahr bezahlt worden sind,  
 5,5 % der Beiträge, die vom 56.-60. Lebensjahr bezahlt worden sind,  
 5,0 % der Beiträge, die vom 61.-65. Lebensjahr bezahlt worden sind,  
 4,5 % der Beiträge, die ab dem 66. Lebensjahr bezahlt worden sind.

**(gestrichen)**

Im Falle des vorzeitigen Bezugs von Altersruhegeld wird dieses für jeden Monat, um den der Bezug von Altersruhegeld vor Erreichen der Altersgrenze (§ 27 Abs. 1a) beginnt, um 0,45 % gekürzt. Die Kürzung gilt für die gesamte Dauer des Versorgungsbezugs.

(5) Über Leistungsverbesserungen, soweit sie aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens oder einer versicherungsmathematisch begründeten Schätzung gemäß § 10a Abs. 3 Sätze 2 und 3 gewährt werden können, hat die Vertreterversammlung auf Vorschlag des Verwaltungsrats bis spätestens zum 31. Oktober jeden Jahres zu beschließen. Bei der Berechnung der Leistungsverbesserungen sind die nach Absatz 4 ermittelten Beträge um Faktoren zu erhöhen, die vom Jahr der Beitragszahlung abhängen. Der Beschluss bedarf der Genehmigung der Versicherungsaufsichtsbehörde. Die Leistungsverbesserungen werden den Teilnehmern schriftlich mitgeteilt.

6) Tritt Berufsunfähigkeit vor Vollendung des 55. Lebensjahres des Teilnehmers ein, so setzt sich die Rente zusammen aus

a) dem Betrag der Rente nach den Absätzen 4 und 5 und

b) einem Zuschlag in Höhe des Betrages, der sich errechnen würde, wenn die vom Teilnehmer in den letzten fünf Kalenderjahren vor Eintritt des Versorgungsfalles durchschnittlich entrichteten Pflichtbeiträge bis zum vollendeten 55. Lebensjahr weiter entrichtet und nach Abs. 4 verrentet worden wären; im Falle der Betreuung von Kindern wird der Zuschlag aus den in den letzten 5 Kalenderjahren vor Beginn der Betreuungszeit entrichteten Pflichtbeiträgen errechnet, wenn dies zu einer höheren Rente führt. Als Betreuungszeit zählt die Zeit zwischen der Geburt und der Vollendung des 10. Lebensjahres des Kindes. Hat die Teilnahme noch nicht fünf Kalenderjahre bestanden, so wird der Durchschnitt aus allen bis zum Eintritt des Versorgungsfalles entrichteten Pflichtbeiträgen ermittelt. Beiträge eines freiwilligen Teilnehmers nach § 15 stehenden Beiträgen eines Pflichtteilnehmers gleich.

c) Wenn nach Wegfall einer Rente erneut Rente wegen Berufsunfähigkeit oder wenn Altersruhegeld oder Witwenrente zu gewährt ist, wird die Zeit zwischen Beginn der früheren Rente bis zu deren Wegfall, längstens aber bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres als Beitragszeit angerechnet, wobei jene Beiträge gelten, die der Berechnung des Zuschlags nach Abs. 6 Buchst. b zugrunde liegen.

**Bekanntmachung im DAB**

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hat gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 des Architektengesetzes für Baden-Württemberg die von der Vertreterversammlung des Versorgungswerks beschlossenen Änderungen der §§ 22 und 30 der Satzung des Versorgungswerks der Architekten mit dem Schreiben vom 21.08.2024 und AZ. VM53-44-80/33/51 genehmigt. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 11.09.2024, AZ. MLW28-2691-2/49 ebenfalls seine Genehmigung erteilt.

Die Satzungsänderung wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Ausgefertigt,  
 Stuttgart, den 16.09.2024



Wolfgang Riehle  
 Vorsitzender Verwaltungsrat

# Für selbstständig Tätige: Wirtschafts-Identifikationsnummer wird eingeführt

**V**ergleichbar der Steueridentifikationsnummer für natürliche Personen dient die Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) der eindeutigen Identifizierung von wirtschaftlich Tätigen. Sie bleibt für die Dauer der gesamten wirtschaftlichen Tätigkeit unabhängig von etwaigen Unterbrechungen oder Stammdatenänderungen (Name, Adresse etc.) bestehen und soll langfristig zu Vereinfachungen in Steuer- und Verwaltungsverfahren führen. Sie wird nach und nach auf Anträgen, Formularen und Vordrucken der Finanzverwaltung verwendet und ist dort dann zusätzlich zur bestehenden Steuer-Nummer anzugeben.

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) weist W-IdNr. seit November stufenweise zu. Hierfür ist kein Antrag notwendig. In der ersten Stufe wird jenen wirtschaftlich Tätigen eine W-IdNr. zugeordnet, die zur Abgabe einer

Umsatzsteuerjahreserklärung verpflichtet oder Kleinunternehmer nach § 19 UStG sind.

Bei wirtschaftlich Tätigen, die bereits eine USt-IdNr. besitzen, ist ab dem 3. Dezember 2024 diese ergänzt um das anzufügende Unterscheidungsmerkmal „-00001“ als W-IdNr. zu verwenden, ohne dass hierzu eine individuelle Mitteilung durch das BZSt erfolgen würde. Alle anderen werden nach und nach über ihr ELSTER-Konto über die ihnen zugewiesene W-IdNr. informiert; bei steuerlich beratenen Personen erhält die Steuerberaterin beziehungsweise der Steuerberater die Mitteilung.

**Wichtig:** Sobald Sie über eine Wirtschafts-IdNr. verfügen, ist diese im Impressum der Website des Büros anzugeben, gegebenenfalls zusätzlich zur USt-IdNr., § 5 Abs. 1 Nr. 6 DDG. Bitte denken Sie zur Vermeidung von Abmahnungen also unbedingt

darin, Ihr Impressum dann entsprechend zu ergänzen.

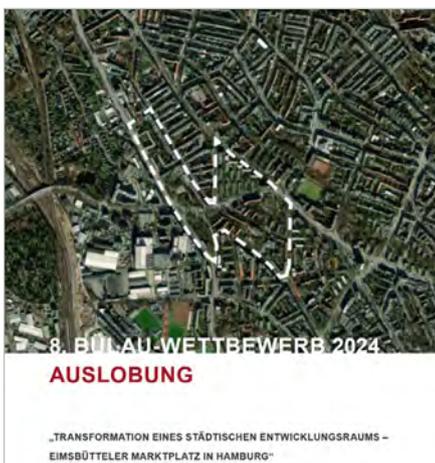
**Weitere Informationen zur Wirtschafts-IdNr. finden Sie auf den Seiten des Bundesfinanzministeriums (BMF) und des BZSt:**



**Beachten Sie zur Impressumspflicht unser Merkblatt:**



## 8. Bülau-Wettbewerb gestartet



**D**ie Patriotische Gesellschaft von 1765 lobt zum achten Mal den Bülau-Wettbewerb aus, um junge Talente im Bereich Planung und Architektur zu fördern und gleichzeitig Impulse für eine öffentliche Diskussion über besondere Orte und Aufgaben der Stadtentwicklung in Hamburg zu geben. Im Ankündigungstext heißt es:

In Abstimmung mit der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen der Freien und Hansestadt Hamburg, der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft und dem Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, widmet sich der 8. Bülau-Wettbe-

werb 2024 der Entwicklung des Umfeldes des Eimsbütteler Marktplatzes. Mit den Ergebnissen soll der Diskurs über innovative Gestaltungs- und Nutzungsperspektiven für öffentliche Räume, städtische Infrastruktur und Architektur angestoßen werden. Die Gesamtpreisumme beträgt 9.500 Euro. Die Wettbewerbsbetreuung übernimmt die konsalt GmbH.

Mit der aktuellen Wettbewerbsaufgabe „Transformation eines städtischen Entwicklungsraums – Eimsbütteler Marktplatz in Hamburg“ sollen zukunftsweisende Planungsideen und Konzepte für eine der letzten großen Entwicklungsflächen in zentraler Lage des Bezirks Eimsbüttel gefunden werden. Im Rahmen des Wettbewerbs sind

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgefordert, bei der Bearbeitung eigene inhaltliche und fachliche Schwerpunkte zu setzen und Ideen zu entwickeln, die als Impulse für die weitere Entwicklung dieses Gebiets wirken können. Die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgaben ist sowohl einzeln als auch in Teams möglich. **Die Bewerbungsfrist für den Wettbewerb endet am 21. März 2025.**

Der Wettbewerb richtet sich an Studierende deutschsprachiger Hochschulen der Fachrichtungen Stadtplanung, Architektur und Freiraumplanung und verwandter Fachgebiete im Masterstudiengang und ab

dem fünften Semester im Bachelorstudiengang.

Auch junge Absolventinnen und Absolventen, deren Studienabschluss nicht länger als 2022 zurückliegt, können sich beteiligen. Der Ideenwettbewerb bietet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Rahmen, in dem sie unkonventionelle, intelligente und fantasievolle Lösungsvorschläge erarbeiten und präsentieren können, die über die vorgefundenen Gegebenheiten hinausblicken und zur weiteren Diskussion über die Entwicklung Hamburgs beitragen.

Gefördert wird der 8. Bülau-Wettbewerb von der Behörde für Stadtentwicklung und

Wohnen, dem Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V. – Landesverband Hamburg, der Gustav-Oelsner-Gesellschaft für Architektur und Städtebau e.V., der Sutor-Stiftung und der Wohnungsbaugenossenschaft KAIFU-NORDLAND eG.

**Alle Informationen zum Wettbewerb finden Sie unter:** <https://konsalt.de/8-buelau-wettbewerb-2024/>



## Literaturhinweis

# Hamburgs Köhlbrandbrücke. Geschichte und Geschichten

**E**ine Lücke ist geschlossen: Der Autor Frank Hofmann hat im Ellert & Richter Verlag ein Buch über die Geschichte, Gegenwart und die bald ablaufende Zukunft der Köhlbrandbrücke geschrieben. Es ist kein reines Fachbuch, sondern nähert sich seinem Gegenstand sowohl sachlich als auch emotional. Gleich das erste Kapitel schildert die unterschiedlichen Sinneseindrücke, die Reisende erhalten, wenn sie die Zufahrtsrampen und die Brücke in Ost-West- oder aber West-Ost-Richtung passieren – im ersteren Fall gemächlich ansteigend auf schnurgerader Strecke, im letzteren Fall mit einer „geradezu abenteuerlichen Linkskurve, deren enger Radius jeder Rennstrecke zur Ehre gereichen würde“.

Es ist das Verdienst des Autors, dass er nicht nur die Geschichte der Brücke erläutert, sondern auch die Geschichte der Elbquerungen, beginnend mit der unter Napoleon 1813 errichteten sogenannten Teufelsbrücke vom Harburger Schloss bis zum Brooktor, über die vielen Überbrückungen von Norder- und



Süderelbe in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zu Hitlers Vision einer Elbquerung westlich des Köhlbrands. Im Zuge der Planungen für den Umbau Hamburgs zur „Führerstadt“ in nationalsozialistischer Zeit entwickelte der „Architekt für die Neugestaltung

der Hansestadt Hamburg“ Konstanty Gutschow den Plan für einen Hamburger Autobahnring, zu dem nicht nur die Hochbrücke über die Elbe, sondern auch eine Querung des Köhlbrands gehörte.

Der Krieg durchkreuzte die Pläne, doch die Dringlichkeit für eine solche Brücke zur Aufnahme der Ost-West-Hafenverkehre wuchs nach dem Krieg rasch, vor allem durch die schnell wachsenden Containerumschlagzahlen (1968 eröffnete das erste Containerterminal auf dem Burchardkai). Bis dato gab es lediglich Fähren, darunter riesige Trajektfähren mit Hebedeck für den kombinierten Kraftwagen- und Eisenbahntransport. So wurde eine Köhlbrand-Querung zur Priorität des Senats. Eine für den Rezensenten neue Erkenntnis ist die Tatsache, dass bereits damals die Variante eines Tunnels geprüft wurde, diese jedoch verworfen wurde, weil die Gefahr bestand, dass er die Pfahlgründungen des damals noch existierenden Wohngebiets Neuhofs beschädigen könnte, das zwischen 1910 und 1914 für Werftarbeiter und ihre Familien entstanden war. Zudem

hielt man die Brückenlösung für günstiger als einen Tunnel, bezog dabei allerdings nicht die deutlich längere Lebensdauer eines Tunnels in die Rechnung ein. Wie einst politisch getrickt wurde, um die Brückenlösung als die wirtschaftlichere Variante erscheinen zu lassen und wie entscheidende Paradigmen wie die Durchfahrthöhe unter der Brücke lapidar abgehandelt wurden, ist überaus lesenswert und lehrreich.

1968/69 wurde der Wettbewerb für eine Brückenquerung ausgelobt und entschieden: es gewann der Entwurf für eine Schrägseilbrücke des Hamburger Architekten Egon Jux in Arbeitsgemeinschaft mit den Ingenieuren Paul Boué und Hans Wittfoht, dessen Prägnanz und Eleganz überzeugte. Der Autor schildert eindrucksvoll, wie sich der Entwurf für die Brücke aus Egon Jux Vorstellung einer „vegetativen“ Architektur entwickelte. Ein ganzes Kapitel des Buches widmet sich

der Realisierung der Brücke, illustriert mit Fotos der Bauphase, die noch einmal die Komplexität und Dimensionen des Unterfangens eindrucksvoll aufzeigen. Auch der stete Kampf um den Erhalt mittels Wartung, Instandhaltung und Sanierung der durch den zunehmenden Verkehr und immer schwerere Lkw stark belasteten Substanz wird in einem eigenen Kapitel eindrucksvoll geschildert. Frank Hofmann schildert zuletzt auch die Diskussion über die weitere Lebenserwartung der Brücke, den steigenden Erhaltungsaufwand und die Durchfahrthöhe, die in der politischen Entscheidung für den Abriss der Brücke und den Bau einer neuen Köhlbrand-Querung mündete. Der jahrelange Streit um Machbarkeitsstudien, Untersuchungen und die Alternativen Brücke oder Tunnel bis zur Entscheidung für eine neue, höhere Brücke wird noch einmal detailliert geschildert. Es ist gut, dass dabei auch die Stimmen der Abriss-Kritiker\*innen wie bei-

spielsweise des Denkmalvereins Hamburg Eingang in das Buch fanden. Am Ende steht der Ausblick des Autors auf die neue Köhlbrandbrücke, von der er erwartet, dass sie sich trotz ungleich größerer Dimension in der Gestalt stark an die bisherige Brücke anlehnen wird. Ob es wirklich so kommt, bleibt ungewiss und wird sich erst mit dem Ergebnis des Wettbewerbs zeigen. Wie auch immer er ausgeht: Frank Hofmanns Buch hält die Erinnerung an die alte Köhlbrandbrücke, bis heute eine der elegantesten Brückenbauten der Welt, auf eindrucksvolle Weise wach – und dies auf eine anschauliche Weise und in einer Sprache, die auch Laien anspricht.

Claas Gefroi

**Frank Hofmann: Hamburgs Köhlbrandbrücke. Geschichte und Geschichten, Ellert & Richter Verlag, ISBN 978-3-8319-0843-1, 25,00€**

## Ungültige Urkunden

Die auf **Sergej Wesner** ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Architektenliste des Landes Hamburg in der Fachrichtung Architektur am 07.07.2014 unter AL08620 wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.  
Hamburg, den 26.11.2024  
Hamburgische Architektenkammer  
Eintragungsausschuss

Die auf **Thomas Langer** ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Architektenliste des Landes Hamburg in der Fachrichtung Landschaftsarchitektur am 06.02.2003 unter AL05715 wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.  
Hamburg, den 11.11.2024  
Hamburgische Architektenkammer  
Eintragungsausschuss

Die auf **Tobias Wicken** ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Architektenliste des Landes Hamburg in der Fachrichtung Architektur am 06.02.2023 unter AL10783 wird für ungültig erklärt. Die Ein-

tragung wurde gelöscht.  
Hamburg, den 11.04.2024  
Hamburgische Architektenkammer  
Eintragungsausschuss

Die auf **Britta Rudolph** ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Architektenliste des Landes Hamburg in der Fachrichtung Architektur am 16.06.1998 unter AL04762 wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.  
Hamburg, den 26.03.2024  
Hamburgische Architektenkammer  
Eintragungsausschuss

Die auf **Christian Weeren** ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Architektenliste des Landes Hamburg in der Fachrichtung Architektur am 12.12.2005 unter AL06424 wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.  
Hamburg, den 26.03.2024  
Hamburgische Architektenkammer  
Eintragungsausschuss

Die auf **Gregor Klein** ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Architektenliste

des Landes Hamburg in der Fachrichtung Architektur am 24.01.1996 unter AL04360 wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Hamburg, den 08.02.2024  
Hamburgische Architektenkammer  
Eintragungsausschuss

## Erlöschen einer öffentlichen Bestellung zum Sachverständigen

Gemäß Ordnung der Hamburgischen Architektenkammer über die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Sachverständigenordnung) in der Fassung vom 12.01.1977, zuletzt geändert am 15.11.2010, wird hiermit gemäß § 23 bekannt gemacht:

**Die Bestellung des Sachverständigen Niels Hansen, geboren am 25.05.1950, mit Bürositz Rentzelstraße 16 in 20146 Hamburg, ist erloschen.**

Hamburg, den 19. November 2024  
Hamburgische Architektenkammer

## #Baustelle

Um unsere Städte zukunftssicher zu machen, sind die energetische Ertüchtigung des Bestandes, die Erweiterung der Infrastruktur, Klimaanpassungen, Innenentwicklung und die Sanierung von Brücken und Straßen sowie der Ausbau der U- und S-Bahnen dringend notwendig. Daraus folgt eine Zunahme tiefgreifender Baumaßnahmen im städtischen Raum. In der Stadtgesellschaft gibt es neben einem wachsenden Unbehagen über Veränderungen zunehmend weniger Bereitschaft, Einschränkungen hinzunehmen. Die Hamburger Stiftung Baukultur (HSBK), initiiert daher einen konstruktiven Diskurs und gibt dem Thema #Baustelle ein offenes Forum. Wir möchten gemeinsam überlegen, wie Gestaltung helfen kann, das Unvermeidbare angenehmer zu machen.

## HSBK Werkraum

Kreative Anregungen für Hamburgs Baustellen gesucht! Sie sind herzlich eingeladen, sich als Planer\*in interdisziplinär mit weiteren Akteur\*innen der Kreativwirtschaft über die Gestaltung von Baustellen und die Vermittlung der Transformationsprozesse in der Stadt auszutauschen.

**Freitag, den 17. Januar 2025**

**14.00 bis 18.00 Uhr  
ehemals Rentzel Center und  
zukünftiges Lichthof Theater  
Rentzelstraße 36, 20146 Hamburg**

14.00 Uhr: Moderiertes Gespräch zu Bau, Kultur & Stadtentwicklung zwischen dem Kultursenator Dr. Carsten Brosda, der Präsidentin der Hamburgischen Architektenkammer, Karin Loosen und Matthias Schul-

ze-Kraft, dem künstlerischen Leiter des Lichthof Theaters, einer Kulturstätte im Wandel.

15.00 Uhr: Offener Workshop zum schnellen Entwickeln erster inspirierender Gestaltungsideen, sei es als Text, Bild oder in anderen Formaten.

Die besten Ideen werden beim HSBK Baukultur Forum am Donnerstag, den 20. Februar 2025, der breiten Öffentlichkeit präsentiert ebenso wie in der Ausstellung #Stadtgestalt im Klimawandel, die online und analog in der gesamten Metropolregion gute Anregungen für nachhaltiges Planen und Bauen zeigt. Die Veranstaltung wird aufgezeichnet.

## Baukultur und BKM

Dr. Carsten Brosda, Senator der Behörde für Kultur und Medien (BKM), übernimmt die einjährige Patenschaft für die Hamburger Stiftung Baukultur im Rahmen der Würdigung des Engagements von Neustiftungen. Die im Frühjahr 2022 von der Hamburgischen Architektenkammer gestiftete HSBK

wurde 2024 zum Senatsempfang im Hamburger Rathaus eingeladen und die Urkunde zur Patenschaft feierlich übergeben.

Inzwischen fanden auch erste Treffen zum Kennenlernen statt und Senator Brosda wird den HSBK Werkraum am 17. Januar

eröffnen, zu dem Sie herzlich eingeladen sind (siehe oben den Text „HSBK Werkraum“). Ziel der Patenschaft ist die Ausweitung des Netzwerkes der Stiftung und ein fokussierter Austausch über gemeinsame Themen.



Foto: Tina Umrüh

## HSBK Baukultur Forum

Bereits zum vierten Mal findet Anfang 2025 die festliche Abendveranstaltung statt, an der Akteur\*innen ebenso wie Vertreter\*innen aus der Bauwirtschaft, den Behörden und den Planungsbüros eingeladen sind. Baukultur umfasst sämtliche Bereiche des Planens und Bauens und mittels fachlicher

Impulse werden Austausch und Innovationen angeregt.

**Donnerstag, den 20. Februar 2025**

**18.30 bis 20.30 Uhr**

**Der Ort wird auf der Website  
[www.hsbk.city](http://www.hsbk.city) angegeben.**

# Das Fortbildungsprogramm

## 1. Halbjahr 2025



Herzlich willkommen im 1. Fortbildungshalbjahr 2025! Im Folgenden präsentieren wir Ihnen über 60 Angebote. Unsere Planungen waren zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe noch nicht abgeschlossen. Deshalb empfehlen wir Ihnen den regelmäßigen Blick in unser Fortbildungsportal [www.akhh.de/fortbildungsprogramm](http://www.akhh.de/fortbildungsprogramm). Dort informieren wir Sie laufend über Änderungen und Neuzugänge im Programm.

**Zur Erinnerung: Die Dokumentationspflicht in der Fortbildung gilt seit Januar 2023, ab 1. Januar 2025 startet der Betrachtungszeitraum 2025/2026**

Eine regelmäßige berufliche Fortbildung ist

nicht nur wünschenswert und hilfreich, sondern eine Berufspflicht. Nach § 19, Absatz Nr. 2 des Hamburgischen Architektengesetzes (HmbArchTG) sind Architekt\*innen, Innenarchitekt\*innen, Landschaftsarchitekt\*innen und Stadtplaner\*innen „dazu verpflichtet, sich beruflich fortzubilden und sich dabei auch über die für ihre Berufsausübung geltenden Bestimmungen zu unterrichten“. Im November 2021 haben die Mitglieder auf der Kammerversammlung die Konkretisierung dieser Pflicht durch eine Fortbildungssatzung beschlossen. Seit Januar 2023 müssen alle Mitglieder innerhalb von zwei Jahren mindestens 16 Fortbildungsstunden absolvieren. Eine Fortbildungsstunde entspricht einer Unterrichtseinheit à 45 Minuten.

Der erste Betrachtungszeitraum 2023/2024 liegt nun bereits hinter uns. Ab jetzt gilt es für Sie, Fortbildungsstunden (mind. 16!) für den Betrachtungszeitraum 2025/2026 zu sammeln.

Mehr Informationen enthalten das Merkblatt Fortbildungspflicht und natürlich unsere Fortbildungssatzung. Beides finden Sie unter [www.akhh.de/fortbildung](http://www.akhh.de/fortbildung).

Sie erreichen uns telefonisch unter 040 441841-20, Frau Lerche unter -22 und Herrn Feige unter -25 direkt sowie per E-Mail unter [fortbildung@ak-hh.de](mailto:fortbildung@ak-hh.de).

Wir wünschen Ihnen einen guten Start ins neue Jahr!  
Ihr Fortbildungsteam

### Hinweis zu den Formaten:

- P:** Präsenz-Seminar (findet in der Regel in der Hamburgischen Architektenkammer statt, Näheres auf der Webseite)  
**W:** Online-Seminar  
**H:** Präsenz-Online-Seminar (Sie haben die Wahl!)  
**B:** Blended Learning  
**PW:** mehrtätig im Wechsel Präsenz vor Ort/Online-Präsenz

### Zur Staffelung der Gebühren:

Mitglieder / Gäste / Ermäßigt / JM junge Mitglieder / ExG Existenzgründer\*innen

Stand 11. Dezember 2024

Programmänderungen bleiben vorbehalten

## Januar 2025

### HAK251.03P

6. Januar bis 5. Juni 2025

#### Lehrgang Energieberatung – Basismodul und Vertiefung Wohngebäude mit Zusatzqualifikation Lebenszyklusanalyse

Peter Buschbacher, Stefan Horschler, Holger Krämer, Stephan Rössig, Oliver Solcher, Heiko Schiller, Tim Wameling  
 2.525,- € / 3.225,- € / 2.125,- €

### HAK251.04P

Freitag, 10. Januar 2025

#### Anforderungen an die Innenraumbeleuchtung mit Tageslicht in Arbeitsstätten

Roman Alexander Jakobiak  
 100,- € / 180,- € / 50,- € / ExG 50,- €

**HAK251.05P**

Montag, 13. Januar  
und Freitag, 24. Januar 2025

**Die HOAI – Anwendung in der Praxis.  
Honorar und Leistungsumfang vom Ver-  
tragsschluss bis in den Planungsprozess**  
Hans-Albert Schacht  
295,- € / 370,- € / 140,- € / JM 90,- €  
/ ExG 140,- €

**HAK251.12P**

Mittwoch, 15. Januar 2025

**AVA – Grundlagen für Ausschreibung  
und Vergabe**  
Uwe Morell  
175,- € / 250,- € / 90,- € / ExG 90,- €

**HAK251.13P**

Donnerstag, 16. Januar 2025

**Baukosten: Ermittlung und Prognose  
nach DIN 276 (2018-12)**  
Uwe Morell  
175,- € / 250,- € / 90,- € / ExG 90,- €

**HAK242.15P**

Montag, 20. Januar  
und Dienstag, 21. Januar 2025

**„Bitte machen Sie das!“ – Projektleitung  
als Führungsaufgabe. Projekte managen  
heißt auch, die Führungsrolle bewusst zu  
gestalten**  
Arno Popert  
315,- € / 400,- € / 150,- €

**HAK251.06B**

21. Januar bis 25. Februar 2025

**BIM Modul 3 – Informationskoordination  
nach BIM Standard Deutscher Architekten-  
und Ingenieurkammern**



Steffen Feirabend, Nikolas Früh, Eberhard  
Beck, Marina Do Amaral Pimentel, Sirri El  
Jundi, Ina Karbon, Ulla Stäblein  
1.960,- € / 2.360,- € / 1.460,- €

**HAK251.18P**

Mittwoch, 29. Januar 2025

**Entscheidendes Wissen erhalten  
und mit neuen Anforderungen  
verbinden – in laufenden/konkreten  
Wissenstransferprozessen**  
Harro Engelmann  
165,- € / 240,- € / 80,- € / ExG 80,- €

**HAK251.07W**

Donnerstag, 30. Januar  
bis Mittwoch, 19. März 2025

**Nachhaltigkeitskoordination - Vorberei-  
tungslehrgang für die Aufnahme in das  
Bundesregister Nachhaltigkeit der Archi-  
tekten- und Ingenieurkammern**  
1.590,- € / 2.240,- €  
Akademie für Fort- und Weiterbildung der  
Bayerischen Architektenkammer in Koope-  
ration mit den Akademien der deutschen  
Länderarchitekten- und Ingenieurkammern

**HAK251.14P**

Freitag, 31. Januar  
und Samstag, 1. Februar 2025

**Architekt\*innen im Projektmanagement  
sowie der Projektsteuerung**  
Thomas Wedemeier  
315,- € / 400,- € / 150,- € /  
ExG 150,- €

**HAK251.19P**

Freitag, 31. Januar  
und Montag, 3. Februar 2025

**Basiskurs BIM in der Architektur nach BIM  
Standard Deutscher Architekten- und In-  
genieurkammern**



Daniel Mondino, Christian Esch  
600,- € / 900,- € / 300,- €

**Februar 2025****HAK251.20P**

Dienstag, 4. Februar 2025

**Instagram-Hacks für Architekturbüros:  
Praktische Umsetzung und Optimierung**  
Viviane Rath, Marcel Mentzel  
185,- € / 260,- € / 90,- € / JM 50,- € /  
ExG 90,- €

**HAK251.21P**

Mittwoch, 5. Februar 2025

**Trockenbau – Konstruktion und Brand-  
schutz Vertiefung: Lösungen und Systeme  
für den Neubau und den Bestand**  
Mathias Dlugay  
165,- € / 240,- € / 80,- € / ExG 80,- €

**HAK251.22W**

Mittwoch, 5. Februar 2025

**Grundleistung vs. Besondere Leistung  
nach HOAI: Vergabe von Bau- und  
Planungsleistungen**  
Hans-Albert Schacht  
50,- € / 100,- € / 25,- € / ExG 25,- €

**HAK251.23P**

Donnerstag, 6. Februar 2025

**Lehm-Trockenbau – Konstruktionen  
für Neubauten und im Bestand**  
Mathias Dlugay  
165,- € / 240,- € / 80,- € / ExG 80,- €

**HAK251.24P**

Freitag, 7. Februar 2025

**Der Bauantrag in der Praxis Teil 3: Grund-  
lagen des Brandschutzes gemäß Hambur-  
gischer Bauordnung (HBauO)**  
Heike Hohmann, Annette Esselmann  
125,- € / 190,- € / 55,- € / JM 40,- € /  
ExG 55,- €

**HAK251.07B**

11. Februar bis 20. März 2025

**BIM Modul 2 – Informationserstellung  
nach BIM Standard Deutscher Architekten-  
und Ingenieurkammern**



Steffen Feirabend, Nikolas Früh, Eberhard  
Beck, Sirri El Jundi, Ina Karbon, Marianne  
Penka, Ulla Stäblein  
1.960,- € / 2.360,- € / 1.460,- €

*HAK251.26P*

Mittwoch, 12. Februar 2025

**Basis- und Praxiswissen Bauüberwachung Teil 1 – Leistungspflichten im Bauvertrag für Bauherrschaft, Bauunternehmungen und Objektüberwachung**

Hans-Albert Schacht

165,- € / 240,- € / 80,- € / JM 50,- € / ExG 80,- €

*HAK251.27P*

Freitag, 14. Februar 2025

**Das Planungsbüro als Unternehmen neu erfinden – Veränderungsprozesse wirksam kommunizieren und gestalten**

Mario Zander

165,- € / 240,- € / 80,- € / JM 50,- € / ExG 80,- €

*HAK251.28P*

Montag, 17. Februar 2025

**Gefährdungsbeurteilung (GFB) – Statt lästige Pflicht ein hoher Nutzen für Inhaber\*innen von Architekturbüros**

Stefan Cords

165,- € / 240,- € / 80,- € / ExG 80,- €

*HAK251.29P*

Donnerstag, 20. Februar 2025

**Ökologische Projekte von Anfang an („Leistungsphase O“) richtig angehen und wirtschaftlich aufstellen**

Dag Schaffarczyk

165,- € / 240,- € / 80,- € / JM 50,- € / ExG 80,- €

*HAK251.30P*

Freitag, 21. Februar 2025

**Effiziente Steuerung ökologischer Bauprojekte – Unterschiede und Best Practices im Vergleich zu konventionellen Vorhaben**

Dag Schaffarczyk

165,- € / 240,- € / 80,- € / JM 50,- € / ExG 80,- €

*HAK251.25P*

Freitag, 28. Februar 2025

**Der Bauantrag in der Praxis Teil 4: Brandschutz bei Sonderbauten**

Heike Hohmann, Annette Esselmann

125,- € / 190,- € / 55,- € / JM 40,- € / ExG 55,- €

## März 2025

*HAK251.60W*

Mittwoch, 5. März 2025

**Vergaberecht für Architekt\*innen und Ingenieur\*innen (inkl. VOB/A, VgV, VOB/B und VOB/C)**

H. Henning Irmeler

165,- € / 240,- € / 80,- €

*HAK251.31W*

Mittwoch, 5. März 2025

**Umbau- oder Modernisierungszuschlag und mitzuverarbeitende Bausubstanz – Eckpfeiler der HOAI der Honorare beim Planen und Bauen im Bestand**

Hans-Albert Schacht

50,- € / 100,- € / 25,- € / ExG 25,- €

*HAK251.08B*

11. März bis 8. Mai 2025

**BIM Modul 4 – Informationsmanagement nach BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern**Steffen Feirabend, Nikolas Früh, Eberhard Beck, Ulrich Eix, Christine Kappei, Ina Karbon, Hinrich Münzner, Andreas Seibold, Mikis Waschl, Matthias Pfeifer  
2.940,- € / 3.540,- € / 2.340,- €*HAK251.16P*Donnerstag, 13. März  
und Freitag, 14. März 2025**„Hard-Skills“ – Projektmanagement für Architekt\*innen und Ingenieur\*innen**

Heidi Tiedemann

315,- € / 400,- € / 150,- € / ExG 150,- €

*HAK251.09B*

25. März bis 13. Mai 2025

**BIM Modul 3 – Informationskoordination nach BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern**Steffen Feirabend, Nikolas Früh, Eberhard Beck, Marina Do Amaral Pimentel, Sirri El Jundi, Ina Karbon, Ulla Stäblein  
1.960,- € / 2.360,- € / 1.460,- €*HAK251.32P*

Mittwoch, 26. März 2025

**Ein eigenes Büro gründen – das kleine 1 × 1 für angehende Selbstständige**

Andreas Preißing

165,- € / 240,- € / 80,- € / ExG 80,- €

*HAK251.33P*

Donnerstag, 27. März 2025

**„Fit für die Zukunft“ – ein Architekturbüro erfolgreich unternehmerisch denken und lenken in herausfordernden Zeiten**

Andreas Preißing

165,- € / 240,- € / 80,- € / ExG 80,- €

## April 2025

*HAK251.35P*

Mittwoch, 2. April 2025

**Honorarnachträge nach HOAI**

Hans-Albert Schacht

50,- € / 100,- € / 25,- € / ExG 25,- €

*HAK251.58P*

Donnerstag, 3. April 2025

**Basisseminar: Baukultur braucht Inklusion | Kompakte Grundlagen zu Barrierefreiheit und Inklusion im Planen und Bauen**

Beke Illing-Moritz

130,- € / 210,- € / 65,- € / JM 55,- € / ExG 65,- €

*HAK251.02W*Donnerstag, 3. April  
bis Mittwoch, 28. Mai 2025**Nachhaltigkeitskoordination - Vorbereitungslehrgang für die Aufnahme in das Bundesregister Nachhaltigkeit der Architekten- und Ingenieurkammern**

1.590,- € / 2.240,- €

Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer in Kooperation mit den Akademien der deutschen Länderarchitekten- und Ingenieurkammern

*HAK251.36P*

Montag, 7. April 2025

**Basis- und Praxiswissen Bauüberwachung  
Teil 2 – Terminplanung · Bauzeit ·  
Terminsteuerung**

Hans-Albert Schacht

165,- € / 240,- € / 80,- € / JM 50,- € /  
ExG 80,- €*HAK251.37P*

Dienstag, 8. April 2025

**Entscheidendes Wissen erhalten und  
mit neuen Anforderungen verbinden –  
Wissensmanagement als Thema der  
Büroentwicklung**

Harro Engelmann

165,- € / 240,- € / 80,- € / ExG 80,- €

*HAK251.57W*

Mittwoch, 9. April 2025

**Fünfte offene Info- und Austauschveran-  
staltung (online) zum Digitalen Bauan-  
tragsverfahren**

Jan Skillandat, Nicolai Schulz-Witte

kostenfrei

*HAK251.38P*

Donnerstag, 10. April 2025

**So kommt mein Projekt in die Medien!  
Der Start in die erfolgreiche Öffentlich-  
keitsarbeit für Architekt\*innen**

Klaus Schaake

115,- € / 185,- € / 55,- € / ExG 55,- €

*HAK251.39P*

Donnerstag, 10. April 2025

**Medienarbeit mit emotionaler Intelligenz –  
Erfolgreiche Kommunikationsstrategien  
für die Präsenz in Fach- und Publikums-  
medien entwickeln**

Klaus Schaake

115,- € / 185,- € / 55,- € / ExG 55,- €

*HAK251.56P*

Freitag, 11. April

und Samstag, 12. April 2025

**Deutsch für Architekt\*innen und Ingeni-  
eur\*innen, Teil 1 Fokus LP 1-5, vom Ent-  
wurf bis zur Ausführungsplanung**

Felix Friedrich 310,- € / 360,- € /

140,- €

*HAK251.40P*

Freitag, 11. April 2025

**Bestandssanierung –  
ökologisch & kosteneffizient**

Dag Schaffarczyk

165,- € / 240,- € / 80,- € / JM 50,- € /  
ExG 80,- €*HAK251.41P*

Samstag, 12. April 2025

**Energetische Optimierung von Gebäuden  
im Neubau und Bestand**

Dag Schaffarczyk

165,- € / 240,- € / 80,- € / JM 50,- € /  
ExG 80,- €*HAK251.42P*

Montag, 14. April 2025

**Risikomanagement: Wie vermeide  
bzw. reagiere ich auf Störungen  
und Behinderungen im Bauablauf**

Thomas Wedemeier

165,- € / 240,- € / 80,- € / ExG 80,- €

*HAK251.43P*

Dienstag, 15. April 2025

**Lean Thinking Konzepte im Bauwesen –  
Lean Thinking im Planungsbüro, Lean  
Projektmanagement, Lean Construction**

Thomas Wedemeier

165,- € / 240,- € / 80,- € / ExG 80,- €

*HAK251.34P*

Mittwoch, 16. April 2025

**Baugebietscharakter –  
wie unterscheiden sich die  
Baugebietstypen nach der BauNVO**

Sigrid Wienhues

115,- € / 190,- € / 55,- € / JM 45,- € /  
ExG 55,- €*HAK251.59P*

Donnerstag, 17. April 2025

**Aufbauseminar: Baukultur braucht  
Inklusion | Inklusion und Barrierefreiheit  
im Bildungsbau**

Beke Illing-Moritz

130,- € / 210,- € / 65,- € / JM 55,- € /  
ExG 65,- €*HAK251.44P*

Donnerstag, 24. April 2025

**Digitales Freihandzeichnen – das iPad als  
hilfreiches Tool im Büro und auf der Bau-  
stelle, im Entwurfsprozess, für Skizzen und  
Illustrationen, als Digitaler Notizblock mit  
Handschrifterkennung, als Kamera mit  
einfacher Bildbearbeitung, als Scanner  
und als Maßband**

Katharina Cordsen

175,- € / 250,- € / 90,- € / ExG 90,- €

## Mai 2025

*HAK251.45P*

Montag, 5. Mai 2025

**Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)  
für Innhaber\*innen von Architekturbüros**

Stefan Cords

165,- € / 240,- € / 80,- € / ExG 80,- €

*HAK251.46P*

Montag, 19. Mai 2025

**Nachhaltiger Holzbau**

Christina Sonnborn

165,- € / 240,- € / 80,- € / JM 50,- € /  
ExG 80,- €*HAK251.47P*

Dienstag, 20. Mai 2025

**Zirkuläres Bauen**

Christina Sonnborn

165,- € / 240,- € / 80,- € / JM 50,- € /  
ExG 80,- €*HAK251.48P*

Dienstag, 20. Mai

und Mittwoch, 21. Mai 2025

**„Wen? – Oha!“ Typen im Projekt richtig  
nehmen – Kommunikationsmuster interner  
und externer Projektbeteiligter besser ein-  
ordnen und passend agieren**

Arno Popert

315,- € / 400,- € / 150,- €

*HAK252.62P*

Donnerstag, 22. Mai 2025

**Gefahr erkannt – Gefahr gebannt!  
Wann haften Architekt\*innen?  
Planungs- und Überwachungspflichten  
der Architekt\*innen**

H. Henning Irmeler

165,- € / 240,- € / 80,- €

*HAK251.49P*

Donnerstag, 22. Mai 2025

**Intensivkurs Wärmebrückenberechnung –  
Einstieg in die selbstständige Berechnung  
von Wärmebrücken**

Peter Buschbacher

175,- € / 250,- € / 90,- € / ExG 90,- €

*HAK251.50P*

Freitag, 23. Mai 2025

**Intensivkurs Wärmebrückenberechnung –  
Vertiefung**

Peter Buschbacher

175,- € / 250,- € / 90,- € / ExG 90,- €

*HAK251.10B*Dienstag, 27. Mai bis Donnerstag, 17. Juli  
2025**BIM Modul 4 – Informationsmanagement  
nach BIM Standard Deutscher Architekten-  
und Ingenieurkammern**Steffen Feirabend, Nikolas Früh, Eberhard  
Beck, Ulrich Eix, Christine Kappei, Ina Kar-  
bon, Hinrich Münzner, Andreas Seibold,  
Mikis Waschl, Matthias Pfeifer

2.940,- € / 3.540,- € / 2.340,- €

## Juni 2025

*HAK251.11B*

3. Juni bis 10. Juli 2025

**BIM Modul 2 – Informationserstellung  
nach BIM Standard Deutscher Architekten-  
und Ingenieurkammern**Steffen Feirabend, Nikolas Früh, Eberhard  
Beck, Sirri El Jundi, Ina Karbon, Marianne  
Penka, Ulla Stäblein

1.960,- € / 2.360,- € / 1.460,- €

*HAK251.51P*Donnerstag, 12. Juni  
und Freitag, 13. Juni 2025**„Doch!“ – Durchsetzung am Bau und  
im Büro. Das Projekt und den eigenen  
Standpunkt konstruktiv vertreten**

Arno Popert

315,- € / 400,- € / 150,- €

*HAK251.52P*

Dienstag, 17. Juni 2025

**Basis- und Praxiswissen Bauüberwachung  
Teil 3 – Abnahme · Mängel · Vergütung ·  
Kostenplanung**

Hans-Albert Schacht

165,- € / 240,- € / 80,- € / JM 50,- € /  
ExG 80,- €*HAK251.53P*

Freitag, 20. Juni 2025

**BIM im lebenszyklusoptimierten  
Bauprozess**

Dag Schaffarczyk

165,- € / 240,- € / 80,- € / JM 50,- € /  
ExG 80,- €*HAK251.54P*

Samstag, 21. Juni 2025

**Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit**

Martin Schienbein

165,- € / 240,- € / 80,- € / JM 50,- € /  
ExG 80,- €*HAK251.55P*

Freitag, 27. Juni 2025

**Gestaltung selbstbewusst vermitteln,  
Prinzipien und Strategien für die Praxis**

Mario Zander

165,- € / 240,- € / 80,- € / JM 50,- € /  
ExG 80,- €

## Juli 2025

*HAK251.61P*

Montag, 7. Juli 2025

**Vergaberecht für Architekt\*innen und In-  
genieur\*innen (inkl. VOB/A, VgV, VOB/B  
und VOB/C)**

H. Henning Irmeler

165,- € / 240,- € / 80,- €

Für weitere Angebote, insbesondere für  
den Juli, schauen Sie bitte online unter  
[www.akhh.de/fortbildungsprogramm](http://www.akhh.de/fortbildungsprogramm)**IMPRESSUM**Hamburgische Architektenkammer  
Verantwortlich i.S.d.P: Claas Gefroi  
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
der Hamburgischen ArchitektenkammerGrindelhof 40, 20146 Hamburg  
Telefon (0 40) 44 18 41-0 (Zentrale)  
Telefax (0 40) 44 18 41-44  
E-Mail: [gefroi@akhh.de](mailto:gefroi@akhh.de)Verlag, Vertrieb, Anzeigen:  
Solutions by HANDELSBLATT  
MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe  
u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,  
Zeppelinstraße 116, 73730 EsslingenDas DABRegional wird allen Mitgliedern der  
Hamburgischen Architektenkammer zuge-  
stellt. Der Bezug des DAB regional ist durch  
den Mitgliedsbeitrag abgegolten.